

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 45.

Mittwoch, den 2. Juni 1920

20. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dobzheim.

Bekanntmachung.

Die Reichstagswahlen finden am 6. Juni 1920 von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

Einteilung:

1. Bezirk.

Biebricherstr., Biebricherlandstr., Bleichstraße, Dörrgasse, Friedrichstr., Hollergasse, Johannisgartenstr., Kaiserstr., Luisenstr., Neugasse 1—24, Obergasse 1—32, Querstr., Rheinstr., Römergasse, Schiersteinerstr., Schulstr., Straßenmühlweg, Straßenmühle.

Wahllokal: Nathaus; Wahlvorsteher: Schöffe Sommer; Stellvertreter: Schöffe Janz.

2. Bezirk.

Adolfstr., Bergstr., Brunnenstr., Clarentalerstr., Chauffeehaus, Feldstr., Kirchgasse, Mühlgasse, Neugasse 25—Schluß, Obergasse 33—Schluß, Sackgasse, Steingasse, Verbindungsstr., Weilburgertal.

Wahllokal: Mühlgaßenschule; Wahlvorsteher: Schöffe Igstadt; Stellvertreter: Schöffe Schwarz.

3. Bezirk.

Bahnhofstr., Gartenstr., Im Gehren, Hohlstr., Idsteinerstr., Kaiser-Friedrichstr., Karnweg, Landgrabenstr., Ludwigstr., Margaretenstr., Rheingauerstr., Rudolfstr., Schönbergstr., Schwalbacherstr., Taunusstr., Welltrigstr., Wiesbadenerstraße, Wilhelmstr., Wilhelmminenstr.

Wahllokal: Schule an der Landgrabenstraße; Wahlvorsteher: Beigeordneter Müller; Stellvertreter: Schöffe Best.

Die den Wahlberechtigten zugestelltem Benachrichtigungskarten sind bei Ausübung der Wahl als Ausweis vorzuzeigen.

Dobzheim, den 26. Mai 1920.

Der Bürgermeister Sportkhorst.

Nach vierzig Jahren.

Erzählung nach dem Amerikanischen v. Klara Rheinau
(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

In Fräulein Bettys Augen lag ein Ausdruck, als ob sie an etwas ganz anderes denke, als an Metas Hochzeitstag, und die Kleine rief, die alte Tante zärtlich umarmend, aus der Fülle ihres Herzens:

„Ach, Tanten, wenn du nur verheiratet wärest! Liebstest du nie jemand?“

Fräulein Betty schrak zusammen. Hatte sie auf irgendeine Weise ihr Geheimnis verraten? Sie wich einer Antwort aus, indem sie der Kleinen um den Hals fiel und leise weinte über die bevorstehende Trennung.

Dann flüchtete sie in ihr Zimmer hinauf, um weiteren Fragen zu entgehen. Ob sie nie jemand geliebt hätte, hatte das Kind wissen wollen. Ach! Sie erhob sich von ihrem Stuhl am Fenster, zündete die Lampe an und entnahm der Schublade ein kleines Pappplättchen. Sie war alt geworden, seitdem sie es beiseite gelegt, und mit ihm die Hoffnungen, die darin geborgen. Doch als sie jetzt den Deckel aufhob, erfüllte Rosenduft das Zimmer, ihr war, als hörte sie Musik um sich her und den Laut süßer Stimmen, die längst verstummt waren. Die Zeit war plötzlich ausgelöscht, Fräulein Betty war wieder ein achtzehnjähriges Mädchen!

Fast ehrerbietig nahm sie das Plättchen heraus. Seit vielen, vielen Jahren hatte sie es nicht mehr geöffnet. Es befand sich nur ein Brief unter den Papieren, in vergilbtes Seidenpapier eingeschlagen,

Bekanntmachung

Nach einer Verordnung vom 23. September 1803 gilt der morgige Fronleichnamstag als gesetzlicher Feiertag und finden an ihm die Vorschriften über äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage Anwendung.

Berichten von Arbeiten und Geschäftsverkehr ist nur wie an Sonntagen erlaubt. Die Büros der Verwaltung sind geschlossen.

Dobzheim, den 1. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Sportkhorst.

Bekanntmachung

Unter dem Viehbestande der Hammermühle, Biebrich, Bernhard-Maisstraße 22, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Dobzheim, den 1. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Sportkhorst, Bürgermeister

An die Eltern unserer Schulsjugend!

Die Elternbeiräte der Knaben- und Mädchenschule sind gebildet, und haben wir uns zur Aufgabe gemacht, die Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen.

Um diese Aufgabe zu lösen ist es notwendig, daß uns die Eltern unterstützen. Vor allen Dingen ersuchen wir die Eltern, jede unnötige Schulveräumnis ihrer Kinder zu vermeiden, auch die Kinder abends nicht nach Eintritt der Dunkelheit (spätestens nach 8¹/₂ Uhr) auf den Straßen zu lassen, um jeden Unfug zu unterbinden.

Wünsche und Beschwerden der Eltern ersuchen wir unverzüglich wahrheitsgemäß an uns gelangen zu lassen, denn Uebelstände können wir nur dann abstellen, wenn wir davon Kenntnis haben.

Die Elternbeiräte.

Für die Knabenschule: Th. Bach. Für die Mädchenschule: K. Klee.

alles übrige waren kurze Billetts, Einladungen zu irgendeiner Festlichkeit, aber alle mit dem gleichen Namen unterschrieben. Fräulein Betty betrachtete sie mit feuchten Augen. Bon, wie vielen Stunden seligen Beisammenseins erzählten sie ihr.

Als sie den vergilbten Brief entfaltete, trat ein zärtlicher, aber bekümmertes Ausdruck in ihre Augen. „Wie sonderbar es war!“ murmelte sie vor sich hin, „wie außerordentlich befremdend! Und nie werde ich erfahren, warum er nicht kam!“

Endlich band sie die Papiere zusammen und barg die Pappschachtel an ihrem früheren Platz. Dann kniete sie nieder, um ihr Abendgebet zu sprechen. Gutes, treues Fräulein Betty! Daß eine so schöne, duftende Blume so lange ungepflückt bleiben mußte.

Am nächsten Morgen wurde die trefflich gelungene Marmelade gerade in die Gläser eingefüllt, als die Türklingel ertönte. Ein fremder Herr begehrte Einlaß. Fanny führte den fremden Besucher in das kleine, verdunkelte Empfangszimmer, und überließ es ihm, sich einen Sitz ausfindig zu machen. Nachdem er einigemal über einen Fußschemel gestolpert war und sich in einen Teppich verwickelt hatte, erreichte Richter Blashford — denn er war der Besucher — glücklich das kleine Koffhaarsofa und nahm freudig darauf Platz. Seine Augen schweiften durch das Zimmer, in dem alle Fenster geschlossen waren. Er beugte sich zu jenem Fenster, das ihm am nächsten war, mit einem seltsamen Gefühl alter Bekanntheit. Wie lange hatte er ähnliche alte Fenster nicht mehr gesehen!

Nicht um sein Leben hätte er sagen können,

Bekanntmachung

Nach den §§ 9 und 10 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1888, 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen sind die Besitzer von Haustiere verpflichtet, von dem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihren Viehbestände und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchem die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben, und bezüglich der in fremden Gewahrsam befindlichen Tieren dem Besitzer der betreffenden Gehöfte Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehbestände, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand,
2. die Tollwut,
3. der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel,
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine,
5. die Lungenseuche des Rindviehs,
6. die Pockenseuche der Schafe,
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs und
8. die Räube der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.
9. Schweine-seuche sofern sie mit erheblichen Eiterungen des Allgemeingefühls der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest.
10. Wotlauf der Schweine, einschl. des Keßelfiebers, Badsteinblattern.
11. Geflügelcholera und Hühnerpest
12. Außerlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter-, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Belangt zur Kenntnis.

welches Mobilar dieses Empfangszimmer einst enthalten hatte. Das reizende, blauäugige Mädchen darin hatte ihn vor einst vierzig Jahren blind gemacht für alles andere, und doch, als jetzt die Sonnenstrahlen sich durch die Spalten der Jalousien einen Weg hereinbahnten, kam ihm das Zimmer merkwürdig vertraut vor. Nichts daran weckte ihn aus dem alten Traume, in den er sich vertiefte; es war sozusagen die kristallisierte Vergangenheit.

Er erhob sich und trat an den Kaminsims hinüber, über welchem ein altertümliches Haarbüfett seinen Platz gefunden. Wie oft hatten er und Betty Stanley in jenen alten Tagen darüber gelacht! Wie strahlend schön war das geliebte Mädchen damals gewesen! Natürlich würde er Betty verändert finden — das konnte ja gar nicht anders sein —, aber solch prächtige Farben konnten kaum —

Ein leichtes Geräusch veranlaßte ihn, sich umzudrehen. Eine ältere Dame mit einem ruhigen, angenehmen, aber sehr runzeligen Gesicht stand vor ihm. Ihr Haar war beinahe weiß, und sie hielt sich leicht vorgebeugt. Sie trug ein schwarzes Kleid und eine weiße Schürze.

Der Richter war überrascht. Der Wirt hatte ihm doch mit aller Bestimmtheit gesagt, daß Frau Stanley tot sei. Zögernd trat er der Dame einen Schritt entgegen.

„Frau Stanley?“ kam es fragend von seinen Lippen.

„Fräulein Stanley,“ lautete die Erwiderung, und die Stimme klang mit süßer Vertrautheit an sein Ohr. „Fräulein Betty Stanley.“

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung der Reichskartoffelstelle vom 18. Dezember 1919 erhalten die Landwirte für jeden über 50 v. H. ihres Ablieferungssolls hinaus gelieferten Zentner Kartoffeln Lieferprämien. Die Berechnung der Prämien ist nun durchgeführt und erhalten die Landwirte der dortigen Gemeinde, die Anspruch auf Lieferprämie haben, einen entsprechenden Bescheid.

Die in Frage kommenden Landwirte erhalten 14 Tage nach Erhalt des Bescheides das Geld durch die Ortsbauernschaft ausbezahlt. Bei Abholung des Geldes ist der Bescheid vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. V. Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Dosheim, den 31. Mai 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorü

Bekanntmachungen der Verteilungsstelle.

Auf Abschnitt 100 kommen nicht 125 gr. sondern nur 100 gr. Haferstroh zur Verteilung.

Am kommenden Sonnabend werden bei der Brotkartenausgabe die Petroleumkarten unter Vorlage des Stammschnittes ausgegeben.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Vollzellige Meldung.

Als gefunden gemeldet wurde: ein schwarzer Ohrring.

Röhres im Rathaus, Zimmer 5.

Soziales.

Dosheim, den 2. Juni.

Politische Versammlungen.

Die „Unabh. Soziald. Partei“ hatte am Sonntagmorgen auf dem freien Platz der Rheinstraße und Obergasse ihre Wählerchaft zu einer zweiten Versammlung berufen, wobei sich Herr Schubert von Wiesbaden anstelle des verhinderten Referenten Dismann über das Thema „Wer vertritt die Interessen des schaffenden Volkes“ verbreitete. Redner streifte noch einmal die Kriegsvorgänge, wo die Regierenden dem Volke dauernd Sand in die Augen zu streuen versucht hätten und äbte an den außen- und innenpolitischen Vorkommnissen, insbesondere an der schmachvollen Haltung der rechtssozialistischen Parteiführern scharfe Kritik. Bei der Revolution hätten letztere es meisterhaft verstanden sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, um in trauter Gemeinschaft mit dem Koalitionsblock die verfahrenere Karre immer tiefer in den Dreck zu fahren, anstatt mit dem kapitalistischen Ausbeutensystem gründlich aufzuräumen. Man brauche doch nur die Augen aufzumachen, so könne man konstatieren, daß dem Volk durch die Wuchererschiffahrt und der verheerenden Preispolitik das Fell immer tiefer über die Ohren gezogen werde. Wenn die Verhältnisse von Grund auf gebessert werden sollten, müßte vor allem die radikale Sozialisierung der hierfür reifen Betriebe und Großunternehmungen durchgeführt und der Klassenstaat beseitigt werden. Gleiches Recht für alles, aber auch gleiche Pflichten, das sei der Kampfruf der U. S. P. Zwar werde eine schamlose und verlogene Hege gegen diese Partei von ihren Gegnern betrieben, aber diese falsche Fereführung werde diesmal nicht bei der großen Wählermasse verfangen. So werfe man der U. S. P. vor, daß sie religionsfeindlich sei, während ihre einwandfreie Stellung immer gelautet habe, Religion sei Privatangelegenheit. Auch das was über das Sowjet-Rußland verbreitet werde, sei Schwindel. Die U. S. P. setze sich mit allem Nachdruck dafür ein, mit Rußland Frieden und Freundschaft zu halten und dafür habe sie ihre guten Gründe, denn Rußland gebe ein gutes Umtauschgebiet für Deutschland. Nachdem der Referent noch gegen die neue Steuerpolitik Front gemacht und die Stellung seiner Partei in dieser und verschiedenen anderen Fragen klargestellt, schloß er sein Referat in der Zuversicht, daß der Sieg am 6. Juni seiner Partei zufalle. — Da sich kein Diskussionsredner meldete, konnte der Versammlungsleiter die gutbesuchte Versammlung

wie üblich schließen mit dem Hinweis darauf, daß der verhinderte Referent Dismann Ende dieser Woche sich hier den Wählern vorzustellen gedenkt.

* Redaktionelle Mitteilung. Den Bericht über den Verlauf der Wählerversammlung der „Deutschen demokratischen Partei“ am Sonntag mußten wir für die nächste Nr. zurückstellen.

* Reichstagswahlbewegung. Für heute abend hat die „Deutsche Volkspartei“ zu einer Versammlung im „Römer“ eingeladen und für morgen abend die „Sozialdemokratische Partei“ zu einer öffentlichen Wahlversammlung im „Rebenstod“. Man beachte die Einladungsanzeigen.

* Vergnügen. Auf die morgigen Fronleichnamstags-Ausflüge u. Vergnügungen wird besonders verwiesen.

** Vor der Reichstags-Neuwahl. Für die Reichstagswahl am 6. Juni bleibt die frühere 3-Bezirke-Einteilung bestehen. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt 3486 (bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 3368). Davon entfallen auf den 1. Bezirk 1234 (1173), den 2. Bezirk 1138 (1109) und den 3. 1114 (1086). Bei der damaligen ersten Wahl zur Nationalversammlung machten von den 3368 Wahlberechtigten 2774 (etwa 80 Prozent) von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Von den Stimmen entfielen auf die Scheidemannliste (Sozialdemokratie) 1189 Stimmen, Dismannliste (Unabh. Sozialdem.) 540 „ Lappelliste (Deutsche demokr. Partei) 639 „ Müllerliste (Zentrum) 223 „ Riecheliste (Deutsche Volkspartei) 64 „ Weidtliste (Deutsch-nationale Partei) 3 „

— Die diesmalige Wahl zum neuen Reichstag dürfte voraussichtlich große Verschiebungen bringen, wobei wir natürlich den Tatsachen nicht vorgreifen möchten. Das Wahlgeschäft selbst erfährt eine Erleichterung dadurch, daß jeder Wahlberechtigte in den Besitz einer Benachrichtigungskarte gekommen ist. Diese dient zur Legitimation und hat man am Wahltag nur nötig, die auf der Karte verzeichnete Distriktnummer deutlich anzugeben. — An der Wahlpflicht aller Wählerinnen und Wähler zu appellieren halten wir besonders für angebracht, da es sich diesmal um die Wahl eines festen Parlaments handelt, in dem der Volkswille regieren soll. Es hängt dabei viel von einer Stimme ab, denn fehlt einem der Abgeordneten auch nur eine an den verlangten 60 000 Stimmen, dann kommt eben ein Volksvertreter von der betreffenden Partei weniger hinein. Und dieser eine Fehlende kann im zukünftigen Parlament wiederum eine ausschlaggebende Bedeutung fürs Volksganze haben. Sein Wahlrecht ausüben bedeutet eiserne Pflicht und deshalb alle Wähler an die Wahlurne am 6. Juni.

* Verkehrs-Nachricht. Am Fronleichnamstage wird der Post-, Telegraphen- und Fernsprechsdiens wie an Sonntagen abgehalten.

* Die neuen Steuern. Aus Berlin wird berichtet, daß der Steuerkardenzettel, der der Veranlagung zu den Steuern dienen soll, fertiggestellt worden ist. Gegen seine Abfassung sind Einsprüche in den nächsten vier Wochen zulässig. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920 hat der Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen, wonach sämtliche Arbeitgeber vom 25. Juni 1920 ab verpflichtet sind, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben, in Kraft gesetzt. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörden ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Die Steuermarken sind bei den Postanstalten zu erhalten. Es wird noch darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber neben dem Arbeitnehmer nach § 359 und 367 der Reichsabgabeverordnung als Gesamtschuldner haften und daß Verwehlungen gegen die Vorschriften in Verbindung mit § 55 des Einkommensteuergesetzes bestraft werden.

* Vom Juni. An den Mai schließt jetzt der erste Sommermonat Juni an und vertieft unter seiner fortschreitenden Wärme und Entfaltung das bisherige Maienbild der Frühlingspracht zu einem echt sommerlichen, der Reise entgegengehenden. Nach einem kühlen und vorwiegend feuchten Mai

wünscht sich der Landmann einen warmen und trockenen Juni, damit unter dessen Herrschaft die volle sommerliche Entwicklung und Reife vor sich gehen kann. Gewitterneigung ist kein Schaden, denn „Bläst der Juni ins Donnerhorn — so bläst er ins Land das liebe Korn“. Von Regen im Juni verspricht sich weder der Landmann noch der Winzer viel, und namentlich letzterer hält einen regenreichen Juni für ein direktes Unglück, denn „Regnet es am St. Barnabas (11. Juni) — so schwimmen die Trauben bis ins Jah.“ Daß in den Juni auch der Siebenjähriger fällt und daß das Wetter an diesem Tage einen 7 Wochen währenden Regen vorherlag, ist allgemein bekannt, obwohl gerade diese Regel nur in den seltensten Fällen wirklich zutrifft. Tatsache ist lediglich, daß bei regnerisch verlaufendem Juni ganz allgemein auf einen beständigen und heißen Sommer nicht mehr allzuviel zu rechnen ist.

** Von der Linde. Im Juni beginnt die Sommerlinde zu blühen, während die Winterlinde, die kleinere Blätter hat, erst im Juli zur Blüte kommt. Sauer Honigbust erfüllt die Luft und lockt Insekten herbei, die die Honigtöpfchen am Reckrande der Blüten aussaugen wollen. Auch zahlreiche Bienen durchsummen deshalb den Baum. Die Linde ist von jeher ein Lieblingsbaum der Deutschen gewesen, so daß man sie noch heute als Auerbaum an Wegen und Plätzen, als Schmuck auf dem Bauernhofe oder vor der Haustür, als Zierde bei der Kirche, als Dorflinde mitten im Dorfe und als Schattenpender für die Arbeiter im Felde findet. Zusammenhängende Lindenwälder gibt es nur noch in Rußland, wo deshalb auch viel Bienenzucht getrieben wird. Schon bei uns waren Vorfahren stand die Linde in hohem Ansehen und war der Göttin Freia geweiht. Man pflanzte sie gern in die Nähe des Wohnhauses, das dadurch unter der Göttin Schutz stand und gegen den Blitz gefeit war. Mit Linden bepflanzt man die Tingstätten (Gerichtsstätten), die Freia geheiligt waren. Unter dem Laubdache der Linden hielten namentlich die alten Sachsen ihre Bau- und Gemeindeversammlungen ab. Späterhin fanden auch die Fengerichte unter einer Linde statt, wovon noch heute die uralte „Femlinde“ bei Dortmund zeugt. Es gibt alte Linden, deren Alter man auf 1000, ja 1200 Jahre schätzt, weil ihr weiches Holz zähe ist und ihr von allen Bäumen das höchste Lebensalter ermöglicht, wovon u. a. auch die alte Linde bei der Kirche im benachbarten Frauenstein Zeugnis ablegt. Der Stamm der Linde übertrifft an Umfang den aller anderen deutschen Bäume. Die stärkste Linde steht in der Burg zu Rürnberg; ihr Stamm hat 14 Meter im Umfang.

** Die Hagelversicherung ist ein Thema, zu dem die Landwirte, namentlich kleine, am Altbergebrachten hängende Besitzer sich zum Teil immer noch nicht leicht entschließen wollen, obwohl die Vorteile einer solchen Versicherung auf der Hand liegen. Nichts ist unberechenbarer als das Wetter, und manche ehrliche Arbeit des Landmann von Wochen und Monaten wird oft durch einen einzigen, kaum fünf Minuten währenden Hagelschlag vernichtet. Und wenn innerhalb der letzten 6 Jahre auch unsere Landwirtschaft ausnahmsweise gut verdient hat und einen Schaden wohl einmal ertragen kann, so ist es doch eine glatte Unvernünftigkeit, lieber eine ganze Ernte aufs Spiel zu setzen, als die paar Pfennige für eine Hagelversicherung zu sparen. Möchten die Landwirte, namentlich die kleinbäuerlichen Besitzer, dies wohl überlegen. Denn gerade sie werden, wenn ein Hagelschauer über ihre paar Morgen Feld niedergeht, am härtesten betroffen, weil oft ihre ganze Arbeit dadurch vernichtet wird, während der Großgrundbesitzer den Schaden durch die Produkte der nicht betroffenen Schläge wieder gutzumachen wenigstens teilweise imstande ist.

Deutsche demokr. Partei. Ortsverein Dosheim.

Mitglieder und Freunde der Partei, welche sich ehrenamtlich oder gegen Bezahlung an der Wahlarbeit beteiligen wollen, wollen sich morgen Donnerstag, vormittag von 10—11 Uhr bei Chr. Krauss, Wilhelmstr. 17 melden.

Geschäfts-Empfehlung.

Empfehle mich der werthen Einwohnerschaft von Dosheim im Anfertigen von Damen-Kleidern moderner Art sowie im Anfertigen von Wäsche etc. zu billigen Preisen. — Schnelle, gute u. prompte Bedienung.

Wiesbadenerstr. 3, ptr.

„Wilhelmshöhe“.

Fronleichnamstag ab 4 Uhr

Große Tanzmusik.

Es ladet freundlichst ein

Alex Apfelstädt.

Schreibpapier empfiehlt Ph. Dembach.



Wie schnell zerrinnt des Lebens Traum —
Ach, allzufrüh verblühtest Du
zu eng war Dir der Weltraum —
Wir gönnen Dir die ew'ge Ruh.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß gestern Abend 8 Uhr im städt. Krankenhause zu Wiesbaden unser lieber Sohn, Bruder, Nefse und Enkel

Karl Hanika

nach langem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hat, im 21. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Adolf Hanika
" Wilhelmine Hanika
" Auguste Hanika
und alle Angehörige.

Dogheim, den 1. Juni 1920.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 3. Juni 1920 nachmittags 1/2 Uhr vom Trauerhause Neugasse 7 aus, statt.

Du warst so jung und starkst so früh
Bergessen werden wir Dich nie!

Nachruf.

Am 31. Mai wurde uns unser treuer Schulkamerad

Karl Hanika

im hoffnungsvollen Alter von 21 Jahren nach langem Leiden, das er sich im Kriege zugezogen, durch den Tod entrisen. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Seine Schulkameraden.

† † Möge ihm die Erde leicht werden. † †

Wohin sind wir geraten?

Noch nicht genug des Glucks?
Auch noch Räte diktatur und
völliger Untergang?

Nein!

Nur eine Rettung:

Bürgerlich wählen

Vereinsnachrichten.

"Quartettverein". Mittwochabend pünktlich 1/8 Uhr Gesangsprobe im Vereinslokal "Schöne Aussicht".
"Rudlerklub 1902". Mittwoch abends 8 Uhr Fahrstunde.

"Gesangsverein Dogheim". Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Gesangsprobe im "Rheineck". D. B.

"Evangel. Kirchenchor". Donnerstag abends 8 Uhr im Konfirmandensaal.

"Bibliothek des Gewerkschaftsartells". Bücherausgabe jeden Dienstag u. Freitag abends von 6—7 Uhr Neugasse 35.

"Sport-Verein". Die regelmäßigen Übungsstunden finden statt: a) für Schwerathleten jeden Montag u. Donnerstag in der "Turnhalle" von 1/8—9 1/2 Uhr abends, b) für Leichtathleten u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem "Exerzierplatz".

Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche Dogheim

Gehheiliges Fronleichnamsfest.

Morn. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.

Morn. 10 Uhr: Feierliches Hochamt.

Danach Prozession mit dem Allerheiligsten.

Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Freitag ist Herz-Jesu-Freitag. Um 6 Uhr ist Herz-Jesu-Segensmesse.

Beichtgelegenheit ist Mittwoch nachm. von 5—7 Uhr und Donnerstag früh von 1/2 7 Uhr an. Beden, Bitter.

Verloren. Samstag, 29. Mai, abends 1/2 7—8 Uhr, von Plümacher, Weilburgertal bis in den Wald, von da zurück bis Obergasse 17 eine Geldbörse mit Inhalt. Gegen gute Belohnung abzugeben Obergasse 17.

1 paar h. Militärkiesel Gr. 45 zu verkaufen. Wiesbadenerstr. 22 W. 1. St.



Arbeiter-Turn-Verein

Gegr. 1902 Dogheim. Gegr. 1902

Mitglied des Arbeiter-Turn- u. Sport-Bundes.

Todes-Anzeige.

Unserer wertten Mitgliedschaft zur Kenntnis, daß unser treuer Turngenosse

Karl Hanika

nach langem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hat, verstorben ist.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 1 1/2 Uhr statt. Zusammenkunft pünktlich um 1 Uhr im Lokal "Wilhelmshöhe". Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Wähler u. Wählerinnen!

Morgen, Donnerstag, den 3. Juni, abends 7 Uhr, im Gasthaus "Zum Nebenstod"

öffentl. Wähler-Versammlung.

Tages-Ordnung:

„In letzter Stunde“.

Referent: Stadtverordnetenvorsteher Zimmermann-Frankfurt a. M.
Wir richten einen letzten Apell an alle Männer u. Frauen.
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Bürger u. Bürgerinnen:

Erscheint in Massen!

denn die Wahl am 6. d. Mts. soll über euer u. Deutschlands Geschick in den nächsten 4 Jahren entscheiden.

Deßhalb muß jeder wissen, welcher Partei er die Stimme gibt.
Freie Aussprache! Freie Aussprache!

Sozialdemokr. Partei Deutschlands

Ortsverein Dogheim.

Quartett-Verein Dogheim.

Donnerstag, den 3. Juni 1920

Ausflug mit Musik

nach Georgenborn.

Abmarsch 2 Uhr nachm. vom Vereinslokal. (Schau f.)

Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Radler-Club Dogheim.

Der Verein unternimmt morgen Donnerstag einen Familien-Ausflug nach Schierstein und hält im Saalbau zum „Deutschen Kaiser“ von nachm. 3 Uhr ab ein

Tanzvergnügen mit Reigenfahrten ab.

Tanzleitung: Joh. Glesen Jr.

Es wird hierzu freunglichst eingeladen.

Der Vorstand.

Bitherverein Dogheim.

Am Sonntag, den 6. Juni findet in der „Turnhalle“ ein

Bither-Konzert

mit Tanzbelustigung statt.

Anfang der Tanzbelustigung um 3 Uhr, des Konzertes abends 8 Uhr. — Eintritt pro Person 2 — Mark.

Es ladet die Gesamteinwohnerschaft Dogheims herzlichst ein.

Der Vorstand.

Saalbau „Zur Turnhalle“.

Morgen Fronleichnamstag von nachm. 3 Uhr ab:

Große Tanzmusik.

Es ladet hierzu freundl. ein

E. Rück.

Brief-Papier einzeln, in Mappen u. Kassetten, empfiehlt Ph. Dembach, Römerg. 14

Wichtige amtliche Verordnung.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit mehrten sich die Klagen über mangelhafte bzw. gänzliche Unterlassung der **Straßenreinigung**. Nach § 1 des Ortsstatuts vom 2. 3. 1916 sind die **Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke** zur Reinigung der angrenzenden Straßenflächen nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 7. 7. 1916 verpflichtet.

Durch die Nichterfüllung der Reinigungspflicht durch einen Teil der Haus- und Grundbesitzer entstehen der Gemeinde in Folge Verstopfung der Kanaleinläufe dauernd erhebliche Unkosten.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten, mit allem Nachdruck auf die Erfüllung der Straßenreinigungspflicht hinzuwirken und Säumige zur Anzeige zu bringen.

Dogheim, den 20. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung.
Sporkhorst, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung

über die

Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dogheim.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Gemeindebezirk Dogheim, nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jeder, nach den Bestimmungen des Ortsstatutes vom 6. und 29. Juli 1914 zur Straßenreinigung Verpflichtete, ist angehalten, die Straße nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen.

§ 2.

Die Reinigung erstreckt sich räumlich auf den Straßenteil, der das Grundstück begrenzt, insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinnen, die Einflußöffnung der Straßentänale, sowie den Fahrdamm bis zu seiner Mitte. Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungspflicht auch auf den Teil, welchen die Mittellinien der zwei Straßen bis zu ihrem Schnittpunkt nach der Grundstücksseite des Reinigungs-pflichtigen hin umschließen.

§ 3.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen gehört das Zusammenkehren des Staubes, Unrates und aller die Straßen verunreinigenden Stoffe, das Besprengen der Straße mit Wasser zur Verhinde-

rung der Staubentwicklung beim Kehren, die Beseitigung des Grasses, Unkrautes oder Mooses, das Aufeisen der Straßenrinnen, sowie bei Schnee und Eisglätte das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen.

Die Reinigung der besetzten Fahrstraßen muß besenrein bewerkstelligt werden, ebenso müssen die Bürgersteige, Rinnen Treppen und Einflußöffnungen der Straßentänale besenrein gereinigt werden.

§ 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spätestens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein. Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag, so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder unerlaubte Verschmutzung der Straße eine Verunreinigung der Straße oder Behinderung des Verkehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die Reinigung sofort erfolgen.

§ 5.

Bei trockener Witterung, ausgenommen bei Frostwetter, müssen die Straßen und Bürgersteige vor dem Ablehren mit reinem Wasser besprengt werden, so daß der Staub gebunden wird.

§ 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßentänale keine Gras, Unkraut und Moos aufkommen lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) bestreuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht benutzt werden.

Bei Straßen ohne Bürgersteige oder wo der Bürgersteig keine 75 cm breit ist, muß in der Mitte der Fahrbahn ein 2 m breiter Streifen, von welchem jedem Anlieger an der Straße die Hälfte zufällt, wie im Absatz 1 dieses Paragraphen vorgeschrieben, behandelt werden. Diese Reinigungsarbeiten müssen zunächst morgens bis 8 Uhr und dann so oft es erforderlich ist, abends 10 Uhr vorgenommen werden.

§ 7.

Der bei der Reinigung sich ergebende Kehricht, Straßen- pp. Smutz und Unrat muß sofort zusammengehäuft und beseitigt werden. Der von dem Bürgersteig oder der Fahrbahn sowie vom Rinnstein abgekehrte Schnee kann, sofern ein Verkehrshindernis dadurch nicht entsteht, auf der Straßenseite bis

zu einer besonderen polizeilichen Aufforderung gelagert werden. Das Einschütten, Einwerfen, Einleihen von Steinen und Straßentehricht, sowie von sonstigen Abfällen und Rückständen in die Einflußöffnungen der Straßentänale oder die Rinnenüberbrückungen oder auf das Reinigungsgebiet des Nachbarn ist verboten.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., in Unvermögensfälle mit entsprechender Haft bestraft.

Straffrei bleibt derjenige zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichtete, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung übernommen hat, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Das gleiche gilt auch für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat. So lange die Verpflichtung des anderen oder der Privatvertrag bestehen, trifft die Strafe die nach dieser Vereinbarung Verpflichteten.

Wer es unterläßt, den ihm nach dieser Verordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen, daß das Veräußerte durch Anwendung polizeilicher Zwangsmittel auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in der Dogheimer Zeitung in Kraft.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab wird die Polizeiverordnung vom 13. März 1907 aufgehoben.

Dogheim, den 7. Juli 1916.

Die Ortspolizeibehörde.
Sporkhorst Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Krankenkassen, auch diejenigen der Eisenbahnbetriebskrankenkasse und der Postkrankenkasse und ihre Angehörigen behandeln wir bis auf Weiteres nur gegen sofortige Barzahlung. Davon ausgenommen sind die Mitglieder der kaufmännischen Krankenkassen, der Krankenkasse der Postunterbeamten und der ärztlichen Hilfs-, Unterstützungs- und Krankenvereine.


Wiesbaden, 25. Mai 1920.

Der Verein der Kassenärzte
für den Landkreis Wiesbaden G. V.

Mittelstandswehr



Deutscher Mittelstand! Wehr' dich gegen Sozialisierung, Kommunalisierung und gegen alles, was deine Existenz bedroht. Lege die Waffen nicht müde zur Seite. Wehr' dich im Interesse des ganzen Volkes. Für unsere wirtschaftliche, nationale u. sittliche Gesundheit ist die Erhaltung der selbständigen Mittelschichten in Stadt und Land unerlässlich. Ohne Mittelstand keinen Aufbau. Darum ist die Politik der Deutschen Volkspartei auf den Schutz des Mittelstandes eingestellt. Die D.V.P. bekämpfte das Sozialisierungsgesetz, das Betriebsrätegesetz und die mittelstandsfeindliche Politik Erzbergers.

Wählt die Liste der
Deutschen Volkspartei:
Riesser-Hepp!

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat, Universal Kitt,  kittet Glas, Porzellan, Holz etc., widersteht jeder Einwirkung von Luft u. Wasser. Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe
Ph. Dembach Römergasse 14.



Deutsche Volkspartei.

Am Mittwoch, den 2. Juni 1920 abends 8 Uhr findet im

 Saalbau zum „Römer“ 

(Gasther Ludwig Haberstock)

eine

 **Versammlung** 

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Herr Ob.-Ing. Schroeder:
„Die kommenden Reichstagswahlen“.
2. Herr Fris Boß, Siebrich:
„Landwirtschaft und Deutsche Volkspartei“.
3. Verschiedenes.

Mitglieder, Freunde und Wähler unserer Partei sind herzlich willkommen und werden um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Zur gest. Beachtung.

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen, haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabestelle zu bringen. Wer am 15. e. jed. Monats mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr machen.

Wir bitten dringend, vorstehende Maßnahme beachten zu wollen.
Versand- und Geschäftsstelle der „Dogheimer Zeitung“.